

Zweitstudium

Wer bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule abgeschlossen hat und aus bestimmten Gründen - seien es berufliche oder wissenschaftliche - ein zweites Studium anschließen möchte, kann nur im Rahmen einer Sonderquote von drei Prozent zugelassen werden.

Besondere Gründe

Überall dort, wo der Zugang zu einem Studium durch den Numerus clausus geregelt wird, ist auch der Zugang zum Zweitstudium reglementiert. Wer schon einmal die Möglichkeit hatte, ein Studium an einer deutschen Hochschule zu absolvieren, muss in den Fällen, in denen sich viele um einen Studienplatz bewerben, besondere Gründe glaubhaft machen, warum ein zweites Studium erforderlich ist.

Wie wird für ein Zweitstudium ausgewählt ?

Auswahlkriterium für das Zweitstudium ist eine **Messzahl**, die aus dem Prüfungsergebnis des Erststudiums und aus den Gründen für das Zweitstudium abgeleitet wird.

Falls Sie ein Zweitstudium aus **wissenschaftlichen** Gründen aufnehmen möchten, benötigen Sie ein Gutachten der Hochschule, an der das Zweitstudium studiert werden soll.

In dem Merkblatt Die Zulassung zum Zweitstudium finden Sie ein Formular, mit dem Sie die Erstellung eines Gutachtens bei der Hochschule beantragen können.

Bewerbung in AntOn

Zweitstudienbewerber, die sich für die Studiengänge Medizin, Tiermedizin (nur Wintersemester), Zahnmedizin oder Pharmazie über AntOn (**Antrag Online**) bewerben möchten, markieren bitte den entsprechenden Menüpunkt in der Abfragemaske.

Sobald Ihr Online-Antrag bearbeitet wurde, erhalten Sie eine elektronische Bestätigung über die Übernahme Ihrer online übermittelten Daten. Mit dieser elektronischen Bestätigung wird Ihnen auch mitgeteilt, dass ein elektronisches Kontrollblatt für Sie in Ihrem Nutzerkonto bereitliegt. Auf diesem elektronischen Kontrollblatt überprüfen Sie bitte zunächst die Angaben. Achten Sie insbesondere darauf, ob das Kontrollblatt Sie auf eventuelle Mängel in Ihrem Zulassungsantrag, auf das Fehlen von Unterlagen oder Mängel in beigefügten Unterlagen hinweist. Ist Ihr Online-Antrag vollständig, korrekt und gespeichert, wird Ihnen in Ihrem Nutzerkonto ein Formular bereitgestellt, das Sie ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit den übrigen Unterlagen an hochschulstart.de schicken müssen. In dem Merkblatt Die Zulassung zum Zweitstudium sind die Informationen für Zweitstudienbewerberinnen und Zweitstudienbewerber zusammengefasst.

Bescheide

Für Zweitstudienbewerber werden die Zulassungsbescheide für das Sommersemester 2019 ab dem **12. Februar 2019** zur Verfügung gestellt. Die Frist für die Erklärung der Annahme des Studienplatzes endet am **25. Februar 2019**. Die Ablehnungsbescheide für Zweitstudienbewerber werden ab dem 14. Februar 2019 zur Verfügung gestellt.

NC-Werte

NC-Werte für Zweitstudienbewerberinnen und -bewerber aus vergangenen Vergabeverfahren:

Wintersemester

2018/19
2017/18
2016/17
2015/16

Sommersemester

2018
2017
2016
2015